

Sandra Wiesli
Leiterin RUV / Bausekretärin
direkt 044 835 82 32
sandra.wiesli@dietlikon.org

Protokollauszug vom 18.12.2018

272 04.03.2 Kommunale Planung
36.03 SBB

Masterplan "Zentrum Mitte Dietlikon (Bahnhofsareal)"; Beauftragung Bauwerke / Massnahmen Dritter Brüttenertunnel an SBB; Bestellung Vorprojekt

a) Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19.09.2018 hat die SBB den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, bis Ende Jahr an das Projekt Brüttenertunnel, Qualitätsanforderungen zu formulieren. Diese werden die SBB in ihre Planungen mit einbeziehen und bis Ende des Vorprojekts die entsprechenden Kosten rechnen. Die Formulierung der Qualitätsanforderungen ist noch keine eigentliche Bestellung. Diese erfolgt erst im Rahmen der Verhandlungen über die Finanzierung ca. im Jahr 2020.

Die von der Gemeinde formulierten Qualitätsanforderungen leiten sich aus einem Zielsystem und dem dazu passenden Zielbild ab, welche im Rahmen des Projekts "Masterplan Zentrum Mitte Dietlikon (Bahnhofsareal)" erarbeitet wurden.

Die Qualitätsanforderungen an das Projekt der SBB auf dem Gemeindegebiet werden unter folgenden Annahmen getroffen:

- Der Gleisbereich wird vom MIV an drei Stellen unterquert, wobei eine Unterführung nicht auf Gemeindegebiet Dietlikon liegt:
 - Unterführung Bahnhofstrasse
 - Unterführung Faisswiesen
 - Unterführung Riedmühlestrasse (auf Gemeindegebiet Wangen-Brüttisellen)
- Zusätzlich bestehen vier Querungen ausschliesslich für den Langsamverkehr (LV), wobei eine in Abhängigkeit mit der Führung der kantonalen Veloroute zu betrachten ist:
 - Unterführung Hörnligrabenweg
 - Passerelle / Bahnbrüggli
 - Personenunterführung Mitte
 - Durchgang Altbach
- Auch die MIV-Querungen sind für den LV auszugestalten (vgl. Kapitel 2 und 3)
- Die Planung des kantonalen Veloweges erfolgt über den Kanton Zürich. Dieser gedenkt, den Veloweg über die Bahnhofstrasse zu führen. Die Gemeinde stösst beim Kanton ein Variantenstudium für eine alternative Linienführung an (vgl. Kapitel 3).

- Die SBB zeigt die planerischen und finanziellen Auswirkungen von folgenden zwei Varianten der Unterführung Bahnhofstrasse auf (gemäss Mitteilungsschreiben BAV vom 01.10.2018):
 - Überwerfungsbauwerk (Bahnhofstrasse etwa in gleicher Höhenlage wie heute)
 - Unterwerfungsbauwerk (Bahnhofstrasse deutlich tiefer als heute)
- Gemäss den Anforderungen der VBG sind die Bushaltestellen (insb. auf der Westseite) so nah wie möglich am Bahnzugang zu planen.
- Der Walderpark mit seinem alten Baumbestand ist in seiner Grösse und Lage zu erhalten und möglichst zu schonen. Dazu ist der Strassenquerschnitt der Bahnhofstrasse so schlank wie möglich zu halten.

Wenn sich die genannten Annahmen verändern, sind die Qualitätsanforderungen der Gemeinde aufgrund verschiedener Abhängigkeiten zu überprüfen.

b) Inhalte Masterplan Perimeter

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses zum Masterplan Zentrum Mitte Dietlikon wurden die drei Querungen

- Bahnbrüggli / Passerelle
- Personenunterführung Mitte und
- Unterführung Faisswiesen

bereits vertieft betrachtet.

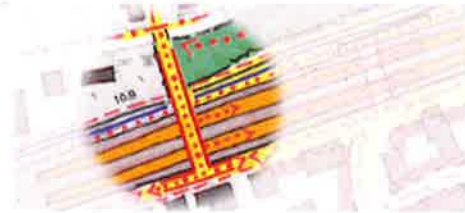
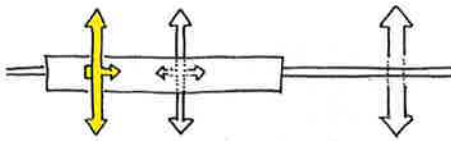
Zudem werden auch Anforderungen an folgende Strassen-/Wegräume und Platzsituationen formuliert:

- Bahnhofstrasse bis Abzweiger Richtung Unterführung Faisswiesen
- Bereich zwischen Unterführung Faisswiesen und Einmündung in Bahnhofstrasse (vgl. Anforderungen Unterführung Faisswiesen, Kapitel 3)
- Fussweg zwischen Passerelle und Faisswiesen entlang Stützmauer
- Anforderungen an Böschungen und Stützmauern
- Anforderungen an Lärmschutz
- Mitwirken in städtebaulichen Planungsprozessen

Grundsätzlich wird von der Gemeinde die Planung von Stadträumen und Querungen mit hoher Qualität angestrebt, welche zukunftscompatible Lösungen bieten.

1. Bahnbrüggli / Passerelle

Basisprojekt SBB: 4.00 m breit, kein Lift, Rampe von 36.00 m auf Unterdorfseite, Treppen zu den Gleisen, mit Velo begehbar (kein Veloweg).

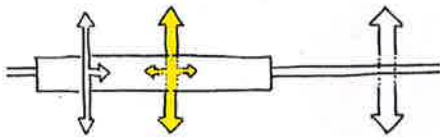


Anforderungen Gemeinde:

- Nutzbare Breite 4.00 m
- Überprüfung einer Ergänzung mit Lift für hindernisfreien Zugang zu den Perrons
- Kein Ausbau als Radweg
- Höhenlage des östlichen Abschlusses der Verbindung hinsichtlich einer zukünftigen Entwicklung im Gebiet Eichelwiese festlegen (insb. Abgänge / Rampen):
 - Rampe in Richtung Wallisellen, Treppe in Richtung Bahnhof, beides min. 3.00 m breit (2.50 m sind zu wenig)
 - Im Sinne eines behindertengerechten Ortszugangs sollte die Rampe nicht steiler als 6% sein.
 - Zugunsten einer kurzen Rampe Passerelle so tief wie möglich über Gleise (Überwindung Höhe am westlichen Abschluss mit guter Gestaltung lösen)
- Höhenlage des westlichen Abschlusses der Verbindung im/am Walderpark:
 - Anbindung an Dornenstrasse mit Priorität Fussverkehr in der Breite des Bahnbrüggli, möglichst direkte Verbindung (Schulweg zum Schulhaus Fadacher)
 - Konflikte mit neuem Spielplatz und altem Baumbestand vermeiden
 - Sicherheitsaspekt beachten: sorgfältige Gestaltung insb. des westlichen Abschlusses der Passerelle beim Park (breite, offene Wegführung, Beleuchtung, Art der Bepflanzung, etc.)

2. Personenunterführung Mitte

Basisprojekt SBB: 3.00 m hoch, 5.00 m breit, behindertengerechter Perronzugang mit Rampen (gedeckt 10% Steigung)

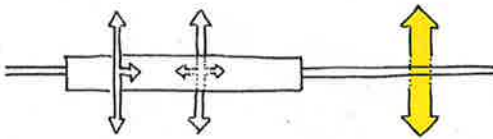


Anforderungen Gemeinde:

- Aufwertung der neue Personenunterführung durch eine "fühlbare" Ortsverbindung Oberdorf – Unterdorf, Verbreiterung möglichst breit, mind. 6.00 m
- attraktive und sichere Gestaltung der Unterführung: Beleuchtung
- Treppe in Richtung Wallisellen, 4.0 m breit
- Rampe in Richtung Bahnhofplatz (Post), einläufig, 6% Steigung, 4.00 m breit, Auftritt am Bahnhofplatz
- Auftritt Bahnhof Gestaltung als Ankunftsbereich zusammen mit Walderpark und den Entwicklungsmöglichkeiten auf Seite Unterdorf, SBB-Infrastruktur nicht südlich der Rampe, sondern am Bahnhofplatz, Zusammenarbeit mit Gemeinde bei baulicher Entwicklung Parzellen "Restaurant Bahnhof"
- Bahnhofplatz zusammen mit Bahnhofstrasse gestalten (vgl. Kapitel 4)

3. Unterführung Faisswiesen

Basisprojekt SBB: Für MIV, Velo und Fussgänger ausgebaut, einseitiges Trottoir auf der Schwimmbadseite.



Anforderungen Gemeinde:

- Dimensionierung für Begegnungsfall Bus-Bus (normalen Bus) oder Begegnungsfall Gelenkbus-PW um Zukunftsfähigkeit des Busnetzes zu gewährleisten.
- Attraktive Verbindung für Fussgänger, beidseitige Trottoirs zum Anschluss an LV-Netz: Ortsverbindung Oberdorf - Unterdorf und in Richtung Hofwiesenstrasse sowie beidseitig entlang dem Bahndamm Richtung Bahnhof
- Komfortable Veloverbindung (Linienführung, Sicherheit, Steigung etc.), zusammen mit kantonaler Veloverbindung weiterentwickeln)
- Nutzbarkeit für alle Verkehrsträger (MIV, Bus, Fussgänger und Velos) bedingt einen breiteren und grosszügigeren Einschnitt zwischen Bahndamm und Chaletweg, keine "Grabenlösung" (vgl. nachstehende Abbildung) breite "Rampensituation" (6%) für Langsamverkehr. Die Gemeinde kann dafür zusätzliche Landfläche im Bereich des Schwimmbades (Garderobengebäude) in Aussicht stellen.

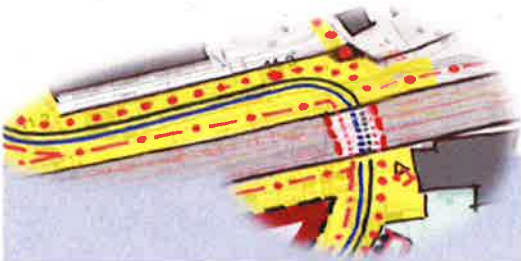
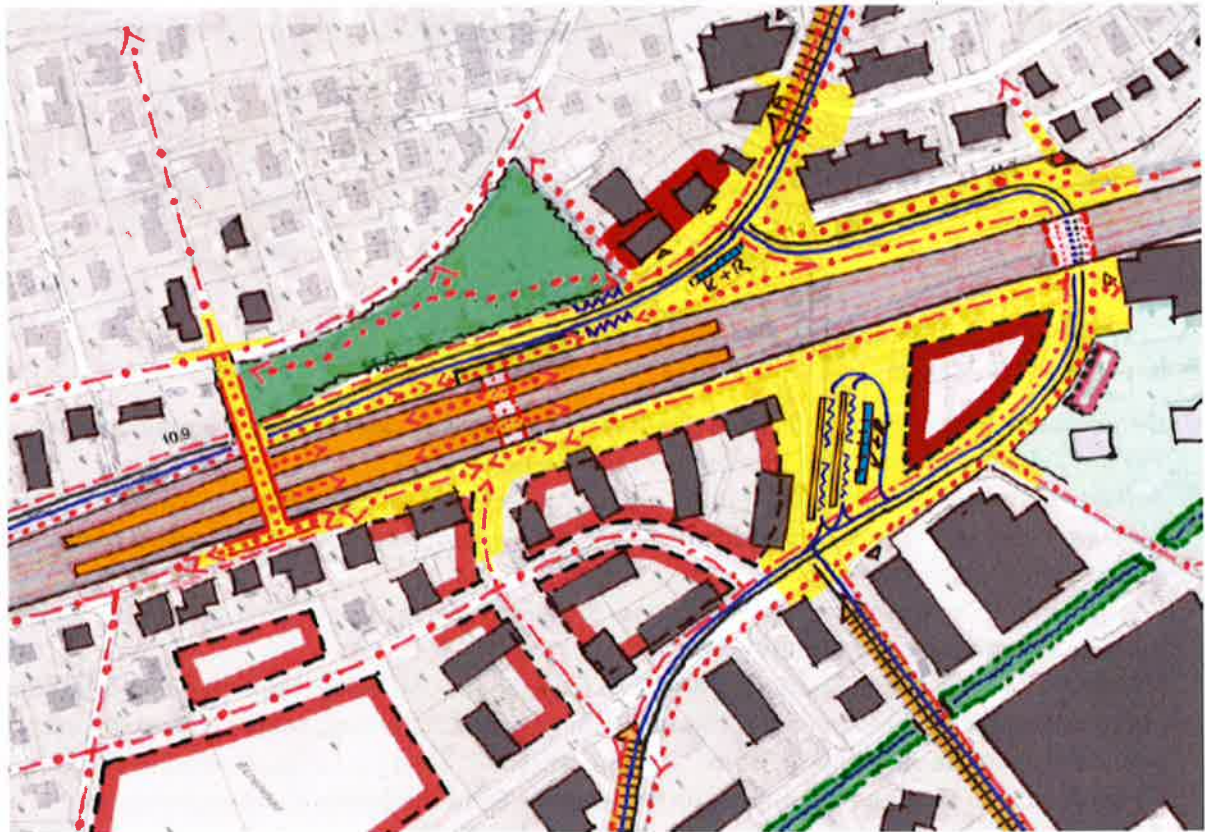











Abbildung: Attraktive Rampensituation

- Strassengefälle max. 8%, dazu ist auch eine Verschiebung der Unterführung in Richtung Norden / Badi zu überprüfen, neue Platzsituation zusammen mit dem Vorbereich Zugang Badi denken

4. Bahnhofstrasse bis Abzweiger Richtung Unterführung Faisswiesen



Legende:

	Wichtige Verbindungsachsen, Anbindung an Bahnhof		LV Fussgänger		LV Velo
	ÖV-Verbindung		Bushaltestellen		LV Fussgänger und Velo
	Perronzugang (Unterführung)		Walderpark		Baufelder

Das Strassenprofil der Bahnhofstrasse ist möglichst schmal zu halten, damit der Walderpark, welcher im kommunalen Inventar der naturschutzwürdigen Landschaften und Objekte eingetragen ist, in seiner Qualität erhalten werden kann.

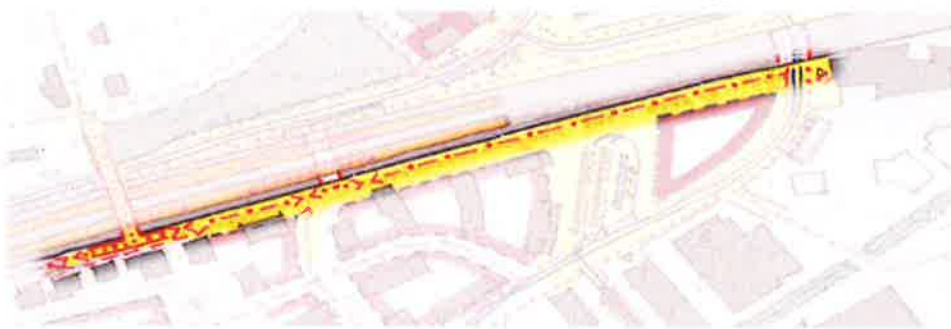
Anforderungen Teilbereich 1 – Unterführung Bahnhofstrasse bis nörd. Ende Walderpark

- Strasse für MIV und Schwerverkehr
- Führung der Veloroute gemäss Anforderungen Kanton (Überarbeitung wurde angestossen)
- Trottoir bahnseitig, kein Trottoir entlang Stützmauer Walderpark

Anforderungen Teilbereich 2 – Nörd. Ende Walderpark bis Abzweiger Richtung Unterführung Faisswiesen

- Busbucht: Falls nötig gegenüber Restaurant Bahnhof beidseitig, steht in Abhängigkeit mit Unterführung Faisswiesen → Begegnungsfall Bus-Bus; prüfen mit VBG, ob nur Aussteigehaltestelle möglich, somit könnte Haltestelle in Fahrbahn gelegt werden
- kurze Wege zur Rampe PU Mitte
- Fussgängerstreifen mit Mittelinsel bei Bahnhofplatz (östlich des Walderparks)
- Trottoir ab Ende Walderpark in Richtung Osten beidseitig der Bahnhofstrasse

5. Fussweg zwischen Passerelle und Faisswiesen entlang unterdorfseitiger Stützmauer



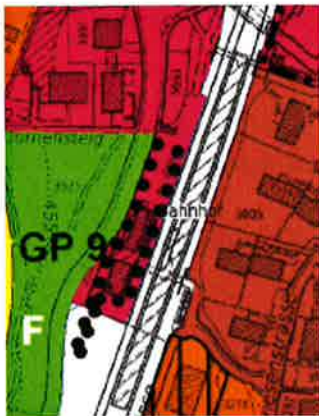
Für einen attraktiven öffentlichen Raum sind folgende Aspekte zu berücksichtigen und zu überprüfen:

- Integrierte Velolösung, Kiosk etc. zusammen mit dem westlichen Ausgang der PU Mitte in der Stützmauer ("Belebte Wand")
- Sicherstellung von Installationsmöglichkeiten für bspw. Witterungsschutz oder Gemeindeformationen an der Stützmauer
- Weg entlang Gleisen min. 4.00 m breit, muss auf Höhe von zukünftiger Platzsituation Unterdorf liegen
- Höhenkote für Plätze unterdorfseitig noch nicht bekannt: Stützmauer muss tief genug gezogen werden

c) Weitere / allgemeine Hinweise und Forderungen (keine Bestellungen)

- Die Gemeinde Dietlikon wünscht zwingend ein Erläuterungsgespräch vor dem Start der Planungsarbeiten (Abgleich der Auffassung dieses Textinhalts).
- Die Gemeinde Dietlikon will in das Vorprojekt der SBB (Planungen) frühzeitig miteinbezogen werden um die Planungen gegenseitig abstimmen zu können.

- Gestaltungsplan "Bahnhof" (Nr. 9):



Der rechtskräftige Gestaltungsplan beim Bahnhof Dietlikon ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde zu revidieren und neu einzureichen. Dieser soll die Bau- und Nutzungsvorschriften für die künftige Überbauung enthalten.

Abbildung:

Ausschnitt gültige Bau- und Zonenordnung vom 30.04.2014

- Langsamverkehr Fuss und Velo
 - Veloweg ab Neuer Winterthurerstrasse, attraktivere Verbindung entlang Bahn
 - Anschluss an Netz Wangen-Brütisellen sicherstellen
- Natur- und Landschaftsschutz
 - Bei der Weiterbearbeitung des Projekts sind die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere das kommunale Inventar der naturschutzwürdigen Landschaften und Objekte zu berücksichtigen.
 - Dies betrifft insbesondere den Walderpark sowie die bestehenden Böschungen entlang des Bahntrasses.
 - Wenn Stützmauern notwendig sind, sind diese mit entsprechend hoher städtebaulicher Qualität zu gestalten.
- Lärmschutz
 - Wo Lärmwände notwendig sind, sind diese entsprechend mit hoher städtebaulicher Qualität zu gestalten.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fordert, dass die Bestellungen gemäss den Erwägungen b) in die Planungen des aktuellen Vorprojekts der SBB aufgenommen werden.
2. Die gewünschte verbindliche Zusage der Kostenübernahme durch die Gemeinde Dietlikon zu den Projektierungsleistungen für das aktuelle Vorprojekt, bleibt bis zum Erhalt der entsprechenden Offerte durch die SBB vorbehalten.
3. Vor der Erstellung dieser Offerte und der damit zusammenhängenden Formulierung der Bestellung wünscht die Gemeinde Dietlikon ein persönliches Gespräch zwecks Erläuterung dieses Antrags.
4. Der rechtskräftige Gestaltungsplan "Bahnhof" (Nr.9) ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietlikon zu revidieren und neu einzureichen. Dieser soll die Bau- und Nutzungsvorschriften für die künftige Überbauung enthalten.
5. Die in der Erwägung c) erwähnten weiteren Hinweise und Forderungen sind zwingend in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die Gemeinde Dietlikon wünscht jeweils entsprechend früh in einzelne Planungsschritte eingebunden zu werden.
6. Mitteilung an:
 - SBB AG, Infrastruktur, Projekte Zürich, Katja Nahler, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
 - Bundesamt für Verkehr, Abt. Infrastruktur, Sektion Planung, Markus Hoenke, 3003 Bern (per E-Mail: markus.hoenke@bav.admin.ch)
 - Amt für Verkehr, Wilfried Anreiter (per E-Mail: wilfried.anreiter@vd.zh.ch)
 - Amt für Verkehr, Urs Günter (per E-Mail: urs.guenter@vd.zh.ch)
 - Mitglieder Steuerungsausschuss gemäss GRB 52 vom 27.03.2018 (per E-Mail)
 - EBP Schweiz AG, Corinne Aebischer, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
 - Feddersen & Klostermann, Rainer Klostermann, Neumarkt 6, 8001 Zürich
 - Baubehörde
 - Planungskommission
 - Vorsteher Raum, Umwelt + Verkehr
 - Leiterin OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber
Gemeindepräsidentin



Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: **20. Dez. 2018**